

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
Amt für Straßen und Verkehr - 611 –

Bremen, den 26.02.2016
Tel. Nr. 361-17348
Herr Mahn
Tel. Nr. 361- 4136

**Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung, Energie
und Landwirtschaft (S)**

Vorlage Nr. 19/115 (S)

**Deputationsvorlage
für die Sitzung der Deputation
für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung,
Energie und Landwirtschaft (L/S)
am 10. März 2016**

STRASSEN BENENNUNG

Hilde - und - Hermann - Brüns - Weg

Sachdarstellung

Für die in der anliegenden Senatsvorlage näher bezeichneten öffentlichen Verkehrsflächen müssen gemäß § 37 des Bremischen Landesstraßengesetzes Entscheidungen zur Benennung getroffen werden.

Der Vorschlag ist von dem zuständigen Beirat des Ortesamtes Hemelingen beschlossen worden.

Beschlussvorschlag

Die städtische Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft nimmt den Vorschlag zur Kenntnis und beschließt dessen Weiterleitung an den Senat.

Anlagen

Entwurf

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr

Bremen, den .2016
Herr Mahn, 13-9
Tel.: 361-17348

Vorlage für die Sitzung des Senats

am

STRAßENBENENNUNG

Hilde-und-Hermann-Brüns-Weg

A Problem

Für die im Folgenden näher bezeichnete öffentliche Verkehrsfläche muss gemäß § 37 des Bremischen Landesstraßengesetzes eine Entscheidung zur Benennung getroffen werden.

Der Vorschlag ist vom zuständigen Beirat des Ortesamtes Hemelingen beschlossen worden.

Bezirk Bremen-Ost

Lage der Straße

Benennung

Erklärung

Ortsamt

Hemelingen

Ortsteil

Arbergen

Straße, die von der Arberger Heerstraße abgeht.

**Hilde-und-
Hermann-
Brüns-Weg**

Verdiente Bürger des Ortsteils und Inhaber des Gasthauses Grothenn's

B Lösung

Beschlussfassung über den vorliegenden Vorschlag.

C Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D Finanzielle Auswirkungen, personalwirtschaftliche Auswirkungen und Genderprüfung

Die für die Beschaffung und Anbringung bzw. Beseitigung der Straßennamensschilder erforderlichen Haushaltsmittel stehen dem Amt für Straßen und Verkehr zur Verfügung, sofern die Kosten nicht von einem Erschließungsträger übernommen werden müssen.

Die Lösung hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen zur Folge.

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr hat die Beiräte jeweils gebeten, bei Vorschlägen für die Straßenbenennungen Frauen prioritär zu berücksichtigen.

E Beteiligung und Abstimmung

Das Staatsarchiv hat dem Vorschlag gegenüber keine Einwände erhoben.

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) hat in ihrer Sitzung am 10.03.2016 den Vorschlag zur Kenntnis genommen.

F Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat.

Die Vorlage ist zur Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

G Beschlussvorschlag

Der Senat beschließt entsprechend der Vorlage des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr vom die vorgeschlagene Straßenbenennung.

Ortsamt Hemelingen
-Amtsleitung-

AL	EV	7	2	3	4	5	6	RI
April							01	
Freitag		0					3-9	

04.12.2014

Freie
Hansestadt
Bremen



Ortsamt Hemelingen, Godehardstraße 19, 28309 Bremen

An das
Amt für Straßen und Verkehr
Herr Mahn
13-9

Auskunft erteilt
Herr Dorer
Zimmer 4
T (0421) 361 3301
F (0421) 496 3301
Theodor.Dorer@hemelingen.ortsamt.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, den 2. Dezember 2014

Namensgebung „Arberger Mühlenteich“ und „Hilde und Hermann Brüns Weg“

Sehr geehrter Herr Mahn,

anliegend erhalten Sie einen Vorschlag der Kommunalpolitischen Arbeitsgemeinschaft Arbergen zur Namensgebung für den in Arbergen am 01.10.2014 fertiggestellten Teich als „Arberger Mühlenteich“ sowie den Weg zwischen dem Grundstück Grothenn's Gasthaus und dem Teich als „Hilde-und-Hermann-Brüns-Weg“.

Der Beirat Hemelingen hat dem Vorschlag in seiner Sitzung am 20.11.2014 zugestimmt, ich bitte Sie deshalb um weitere Veranlassung.

Höft

Ortsamtsleiter

Dienstgebäude
Godehardstraße 19, 28309 Bremen
Bus Linie 40/41
Haltestelle: Hemelinger Bahnhofstr.

Sprechzeiten:
Montag - Donnerstag: 09:00 – 15:00 Uhr
Freitag: 09:00 – 14:00 Uhr

Konten der Landeshauptkasse:
Bremer Landesbank (BLZ 290 500 00) Kto.-Nr. 1070115000
Sparkasse Bremen (BLZ 290 501 01) Kto.-Nr. 1090653
Landeszentralbank Bremen (BLZ 210 000 00) Kto.-Nr. 29001565

